

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2009

Nr. 2009/894

Vollzug der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Am 4. April 2001 hat der Bundesrat die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Ökoqualitätsverordnung ÖQV, SR 910.14) beschlossen. Am 14. November 2007 hat der Bundesrat diese Verordnung angepasst und insbesondere die möglichen Bundesbeiträge massiv erhöht (verdoppelt); diese Anpassung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Im Kanton Solothurn wurde der Vollzug der Qualitätsbeiträge gemäss ÖQV von Beginn weg unter der Federführung des Amtes für Raumplanung über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft abgewickelt. Für den Teil der Vernetzung wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 374 vom 1. Februar 2005 Grundsätze für den Vollzug festgelegt und die Finanzierung der Beiträge über den Natur- und Heimatschutzfonds geregelt. Für die Erarbeitung von Vernetzungsprojekten wurde im Dezember 2004 eine Arbeitshilfe erstellt und die Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen auf die wichtigsten Defizitgebiete beschränkt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Anschlussprogrammes 2009 – 2020 für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wurde festgestellt, dass die erhöhten ÖQV-Beiträge den Gesamtrahmen für dieses Programm unnötig ausweiten und damit erheblich belasten würden. Aufgrund der Beratungen in der Begleitkommission wurde deshalb der Vollzug der ÖQV aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ausgeklammert.

2. Neue Zuständigkeiten

Der bisherige Vollzug der ÖQV war pragmatisch und für eine rasche Umsetzung zweckmässig. Er führte jedoch zu unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung für den Vollzug der Agrargesetzgebung und zu Erschwernissen in den Arbeitsabläufen. Da die Änderungen der Verordnung auch in den verwendeten Informatikanwendungen Anpassungen nötig machen, ist die Gelegenheit für eine Entflechtung günstig. Der gesamte Vollzug der ÖQV, welche ins System der vom Bund geprägten landwirtschaftlichen Gesetzgebung gehört, soll deshalb neu vom Amt für Landwirtschaft wahrgenommen und über das Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft finanziert werden. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird entsprechend entlastet. Es sorgt aber weiterhin im Sinne des bisher bewährten Stufenprinzips für die Abgeltung von weitergehenden Leistungen im Rahmen der jeweiligen Zielvorgaben. Bestehende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern gemäss dem Mehr-

jahresprogramm Natur und Landschaft werden weitergeführt und sollen schrittweise an das neue System angepasst werden.

Im Bereich der Vernetzung wurde die bestehende Arbeitshilfe aus dem Jahre 2005 aufgrund der neuen Anforderungen und Voraussetzungen vollständig überarbeitet. Sie ist vom Bundesamt für Landwirtschaft am 1. Dezember 2008 genehmigt worden. Wie bei den übrigen agrarpolitischen Massnahmen wird künftig auf jegliche Gebietseinschränkungen verzichtet und auch die Anforderungen übersteigen die Bundesanforderungen nur in Ausnahmefällen.

3. Begleitkommission

Zur Koordination von Grundsatzfragen und für den Informationsaustausch wird eine verwaltungsinterne/-externe Begleitkommission eingesetzt. Darin sind folgende Amtsstellen und Organisationen vertreten:

- Amt für Landwirtschaft (Vorsitz und Administration)
- Amt für Raumplanung
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Amt für Umwelt
- Solothurnischer Bauernverband
- Pro Natura Solothurn (als Vertretung aller privaten Naturschutzorganisationen)

4. Finanzielles

Der Bund legt in der ÖQV jeweils die obere Limite der Beiträge fest und übernimmt diese zu 80 Prozent. Die restlichen 20 Prozent sowie die Vollzugskosten sind durch die Kantone oder Trägerschaften sicher zu stellen. Um die bisherigen Beiträge weiterhin zu gewährleisten und eine absehbare Entwicklung vor allem im Bereich der Vernetzung zu ermöglichen, sind folgende Mittel notwendig:

2009: 1'500'000 Franken	(Bund: 1'200'000 Franken	Kanton: 300'000 Franken)
2010: 2'000'000 Franken	(Bund: 1'600'000 Franken	Kanton: 400'000 Franken)
2011: 2'500'000 Franken	(Bund: 2'000'000 Franken	Kanton: 500'000 Franken)

Die betreffenden Beträge sind im Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft für die Jahre 2009 bis 2011 bereits enthalten. Vorbehalten bleiben selbstverständlich die jeweiligen Budgetbeschlüsse des Kantonsrates.

Durch diese Aufstockung des Globalbudgets des Amtes für Landwirtschaft konnte das Anschlussprogramm 2009 bis 2020 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft teilweise entlastet werden.

5. Beschluss

- 5.1 Das Amt für Landwirtschaft wird mit dem Vollzug der ÖQV des Bundes beauftragt. Das Vorgehen entspricht dem Vollzug bei den Direktzahlungen.

- 5.2 Die Koordination mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist sicher zu stellen.
- 5.3 Von der überarbeiteten und vom Bund genehmigten Arbeitshilfe für Vernetzungsprojekte wird Kenntnis genommen. Das Amt für Landwirtschaft sorgt für deren Aktualisierung bei veränderten Anforderungen.
- 5.4 Es wird eine Begleitkommission entsprechend Ziffer 3 eingesetzt. Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen.
- 5.5 Die Finanzierung des Kantonsanteils an den Bundesbeiträgen erfolgt über das Globalbudget sowie den Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft.
- 5.6 Dieser Beschluss ersetzt per 1. Januar 2009 den Beschluss des Regierungsrates Nr. 374 vom 1. Februar 2005.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Arbeitshilfe für Vernetzungsprojekte (inkl. Anhänge)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Landwirtschaft (10)

Amt für Raumplanung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Umwelt

Sol. Bauernverband, Ob. Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Pro Natura Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn